

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **16. Dezember 2025** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.452.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.509.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.056.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	9.480.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	9.480.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	6.423.400 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.683.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.433.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.750.200 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.127.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.524.700 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	8.602.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	6.852.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	446.700 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-446.700 €
--	-------------------

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	6.406.000 €
--	--------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

15.200.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

6.000.000 €

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.2.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe mit Schreiben vom 6.3.2026 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

Montag 16.3.2026 bis einschl. Mittwoch 25.3.2026

Rathaus Karlsdorf, Amalienstr. 1, Zimmer 7 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an das Personal des Rechnungsamtes unter 07251/443-239 oder an finanzverwaltung@karlsdorf-neuthard.de.

Karlsdorf-Neuthard, 13.03.2026

Der Bürgermeister
gez.: Dr. Gunter Carra